

## Reform des Wohnungseigentumsgesetzes

### Muster-Leserbrief zur Versendung an Lokalredaktionen

*Sie können diesen Brief als E-Mail versenden, aber natürlich auch als Brief. Adressen Ihrer lokalen Medien finden Sie im Internet, schauen Sie unter „Kontakt“ oder „Impressum“. Viele Redaktionen haben eine eigene Email-Adresse für Leserbriefe, alternativ wählen Sie die Email-Adresse der Lokalredaktion. Rufen Sie auch in der Redaktion oder direkt bei den Journalist\*innen an, wenn Sie einen persönlichen Kontakt haben.*

*Sie können das folgende Muster als Gerüst nutzen und mit dem Namen Ihrer lokalen Zeitung ergänzen. Zudem können Sie den Text natürlich nach Ihrer eigenen Situation und Meinung anpassen – Hauptsache, Sie schreiben den Medien überhaupt. Danke für Ihre Unterstützung – handeln Sie im Sinne aller Wohnungseigentümer\*innen jetzt!*

---

#### **Mustertext – bitte anpassen!**

**Wichtig: Bitte berichten Sie bald über die geplante Gesetzesänderung zur virtuellen Eigentümerversammlung! Die Wohnungseigentümer\*innen müssen darüber informiert werden!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als langjährige/r Leser/Leserin Ihrer Zeitung möchte ich Sie auf ein Thema aufmerksam machen. Das Bundesjustizministerium plant die Einführung der reinen Online-Eigentümerversammlung ins Wohnungseigentumsgesetz und hat hierzu einen [Referentenentwurf](#) (die Vorstufe eines Gesetzentwurfs) vorgelegt. Das betrifft die Eigentümer\*innen von **rund 10 Millionen Eigentumswohnungen in Deutschland** – das sind fast 25 % aller Wohnungen überhaupt. In Ihrer Zeitung habe ich leider noch nichts darüber gelesen. Bitte greifen Sie das Thema auf!

Geplant ist die Zulassung einer reinen Online-Eigentümerversammlung, wenn sich schon  $\frac{3}{4}$  der Eigentümer\*innen in der Versammlung dafür aussprechen. In der Konsequenz kann dann an den folgenden Versammlungen niemand mehr in Präsenz teilnehmen – auch die Eigentümer\*innen nicht, die gegen die reine Online-Versammlung gestimmt haben.

Natürlich wollen und müssen Sie als Journalist\*innen sich selbst über das Gesetzgebungsverfahren und die Kritik daran informieren. Ich möchte Ihnen die aus meiner Sicht wichtigsten kritischen Punkte an dem Vorhaben darlegen und im Anschluss auf **meine persönliche WEG-Situation** hinweisen.

- Es besteht das Risiko, dass **Wohnungseigentümergeinschaften gespalten** werden: in diejenigen, die mit der reinen Online-Versammlung gut zurechtkommen, und diejenigen, die aus verschiedensten Gründen damit Probleme haben.
- Es gibt **keine Notwendigkeit zur Gesetzesänderung**. Es gibt bereits jetzt die Möglichkeit hybrider Eigentümerversammlungen. Ein hybride Variante inkludiert alle Menschen. Und auch rein virtuelle Versammlungen können auch jetzt schon beschlossen und durchgeführt werden, wenn alle Miteigentümer\*innen dafür sind (allstimmige Vereinbarung). Dass nun eine Minderheit einfach überstimmt werden soll, finden wir bei dieser wichtigen Frage nicht akzeptabel.
- Die reine Online-Eigentümerversammlung erleichtert **Manipulationen bei Abstimmungen** - hier besteht Missbrauchsgefahr.

- Wohnungseigentümer\*innen würden in ihren **Kernrechten beschnitten** - das Rede-, Frage-, Antrags- und Stimmrecht würde den Wohnungseigentümer\*innen verwehrt, die nicht die technische Ausstattung haben oder diese nicht nutzen (können).

*(Nutzen Sie hier gern die Möglichkeit, kurz zu erzählen, welche besonderen Probleme es in Ihrer Wohnungseigentümergeinschaft gibt, die sich durch die Regelung zur reinen Online-Eigentümerversammlung verschlechtern würden, wenn der Gesetzentwurf so durchkommt.)*

Weitere Argumente sowie kritische Stellungnahmen anderer Verbände finden Sie auf unserer Übersichtsseite „[Streitpunkt: Reine Online-Eigentümerversammlung](#)“

Bitte berichten Sie über dieses Gesetzgebungsverfahren möglichst früh – Wohnungseigentümer\*innen müssen besser informiert und aufgeklärt werden.

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, können Sie sich auch gern direkt an **Wohnen im Eigentum** wenden. Sie erreichen den dortigen **Presse-Kontakt** unter [presse@wohnen-im-eigentum.de](mailto:presse@wohnen-im-eigentum.de) bzw. 0228 / 30 41 26 72.

Mit freundlichen Grüßen

(Name, Adresse und Unterschrift)